

## Vollwirtschaft und Sozialpolitik. Mittelstandsindustrie und Rohstoffartelle.

Im Niederösterreichischen Gewerbeverein sprach der Vizepräsident der Humaner Handelskammer Lazarus darüber, wie unsere mittlere Industrie durch die Kartelle mit Rohstoffen nicht entsprechend versorgt wird. Dies bewirke eine Rückständigkeit unseres industriellen Mittelstandes gegenüber dem des Auslandes, die im Export und daher auch in der Handelsbilanz, nicht minder aber in der Steuerkraft ihren Ausdruck finde. Der

polnische Teil Rußlands allein erzeugt jährlich Fabrikate um zwei Milliarden Kronen, ganz Ungarn jedoch bloß um 17 Milliarden. Diese Rückständigkeit kommt daher, daß wir unsere Industrie auf der engen Basis einer Kartellaristokratie aufgebaut haben, der ganze Norden und Westen Europas hingegen hat seine Industrie auf breiterer Basis demokratisiert. Diese Ausführungen berühren einen Hauptpunkt unserer verkehrten Zoll- und Wirtschaftspolitik, der für die Masse der österreichischen Industriellen höchst beachtenswert ist.

Die Preisnachlässe, welche unsere Kartelle der Mittelstandsindustrie bloß gegen Nachweis von Exportzertifikaten gewähren, sind nach Lazarus' Darlegungen nicht imstande, unsere Handelsbilanz zu verbessern, weil unsere Inlandspreise für Rohstoffe höher gehalten sind als die unserer ausländischen Konkurrenten. Was aber mehr ist: Handelsbilanz und Valuta werden direkt verschlechtert durch unseren Rohstoffexport, der unter dem Niveau des Inlandspreises erfolgt. Denn der Heimatmarkt ist die primäre — der Export die sekundäre Erscheinung. Es wurden Friedrich Naumanns Worte zitiert: „Wer fest im Export sein will, muß den Heimatmarkt fest in der Hand haben. Eine böhmische Textilfabrik kann nicht in Rumänien Erfolge haben, wenn ihr inbessen der Wiener Markt von der ausländischen Konkurrenz weggenommen wird.“ Den Heimatmarkt kann aber bloß derjenige fest in der Hand haben, der sein Rohmaterial billiger bezieht als alle Ausländer. Jeder Preisnachlaß für Rohmaterial, welchen unsere Kartelle (unterhalb des Niveaus des Inlandspreises) den ausländischen Fabrikanten gewähren, ist letzten Endes ein valutarisches Unrecht, denn es provoziert sofort ein Hereinströmen von ausländischen Fertigfabrikaten als Ueberfluß des ausländischen, durch unsere billigen Rohstoffe gekräftigten Marktes in unseren durch teure Rohstoffe geschwächten Heimatmarkt. An zahlreichen Beispielen erweist Lazarus, daß durch eine solche unrichtige Kartellpolitik zum Schaden unserer Valuta dreimal so viel Gold für hereinkommende Fertigfabrikate hinausgeschossen, als für exportiertes Rohmaterial hereingekommen ist. Der jetzige rückwärtige Hungerkrieg führt uns vor Augen, was richtige Rohstoffpolitik bedeutet. Selbst im Interesse der Banken, des Fiskus und der Kartelle empfehle sich das Umsatteln von unserem landläufigen: „Wenig, aber teuer“ auf das nordische und westliche Intenivirtschaftssystem: „Billig — aber viel.“ Lazarus nennt das „die Macht der kleinen Ziffer“. Man fühlt sie auch in der Landwirtschaft: die ausländischen Landwirte sind bei billigen Nahrungsmittelpreisen reicher als die unsrigen; diese jedoch bei teureren Lebensmittelpreisen ärmer als die ausländischen. Die Lösung dieses Rechnungswunders beruht eben auf dem Einfluß der „kleinen Ziffer“ auf das Multiplikationsprodukt: Preis mal Umsatz. Es trägt der Durchschnittsar im Norden und Westen 23 bis 27 Meterzentner Weizen, in Oesterreich bloß 15, in Nord- und Westeuropa 22 bis 24 Meterzentner Hafer, in Oesterreich bloß 13, in Nord- und Westeuropa 150 bis 190 Meterzentner Kartoffeln, in Oesterreich bloß 100. In der Industrie heißt das: „Macht des kleinen Preises bei großem Umsatz.“ Man kann sich ein armes Spanien vorstellen, mit einigen großen Unternehmungen darin, die Riesengewinne einheimen können; man kann sich aber unmöglich ein Land als arm vorstellen, falls in jedem Dorfe eine kleine Fabrik arbeitet. Fiskalisch gesprochen, kann man sich vorstellen, daß nach dem Theorem der „Macht der kleinen Ziffer“ der Staat ein größeres Einkommen haben wird von allen großen und kleinen Fabriken eines durch und durch industrialisierten Landes als von der Beteiligung an einigen riesenwerken eines industriearmen Reiches.

Der Vortrag Lazarus' ist unseren Industriellen und noch mehr den Verwaltern unseres Handelsamtes zu ernster Beachtung empfohlen. Denn er deutet die ganze Fehlerhaftigkeit unserer bisherigen Wirtschaftspolitik an dem Punkte auf, auf den es am meisten ankommt.

In Italien erging ein Dekret vom 21. November 1915, das neben anderen Umlagen und Steuern auch eine „Steuer auf die vom Kriege abhängigen Gewinne“ vorsieht. Es unterwirft die in der Kriegszeit neu hervorgetretenen Einkommen sowie die über die Friedenseinkommen hinausgehenden Mehreinkommen einer „außergewöhnlichen Kriegszuschlagssteuer“. Für Kaufleute und Industrielle mit einer Gewinnquote von 8 bis 10 Prozent des investierten Kapitals beträgt die Steuer 10 Prozent; sie steigt bei einer Gewinnquote von mehr als 20 Prozent auf 30 Prozent. Für Vermittler bestehen geringere Sätze. Von der Zuschlagssteuer befreit sind neue Einkommen oder Mehreinkommen unter 2500 Lire (2000 Mark). Norwegen erließ unterm 17. August 1915 ein Gesetz über die Erhebung einer Staatssteuer vom Mehreinkommen infolge der Kriegskonjunktur. Die Steuer wird erlegt von Steuerzahlern, die bei der gewöhnlichen Staatssteuerveranlagung auf ein Einkommen von 10.000 Kronen (etwa 11.200 Mark) oder darüber eingeschätzt worden sind, und von Gesellschaften, die Schiffsreederei, Fang auf dem Meere oder Bergbau betreiben. Die Steuer wird von dem Teile der festgestellten Einkommenszunahme berechnet, der auf den herrschenden europäischen Kriegszustand zurückzuführen ist. Sie beträgt 5 Prozent bei den ersten 5000 Kronen und steigt auf 15 Prozent bei 20.000 Kronen und mehr. Für das Steuerjahr 1916/17 ist die Steuer verschärft worden. Schließlich hat noch Schweden ein Kriegsgewinnsteuergesetz vom 11. Juni 1915 erlassen. Die Steuer wird nur unter der Voraussetzung erhoben, daß das jetzige Einkommen das frühere übersteigt und der Steuerpflichtige mit mindestens 50.000 Kronen veranlagt ist. Aktiengesellschaften sind steuerpflichtig, wenn sie mehr als 5 Prozent des Gesellschaftskapitals als Gewinn erzielen. Bei einem Mehreinkommen von 1000 bis 4900 Kronen beträgt die Steuer 12 Prozent. Sie steigt auf 18 Prozent bei einem Mehreinkommen von 320.000 Kronen und darüber.